

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP Gruppe
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Nachrichtlich:
Gruppen und Fraktionen
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Erster Kreisrat

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Levonen

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail EKR@landkreishildesheim.de

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2111

(0 51 21) 309 - 2199

Zimmer-Nr.
E2 211

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
II

Datum
27.02.2015

Umfang des Personals im Fall einer fusionierten Kreisverwaltung; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung;

Sehr geehrte Frau Schumann,

ich nehme Bezug auf Ihre o.a. Anfrage vom 26.02.2015 (eingegangen am 27.02.2015). Diese beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

Der hiesigen Verwaltung ist eine wie in der Presse dargestellte Berechnung nicht bekannt. Insofern kann ich hierzu zurzeit auch keine Auskunft geben. Bekannt ist hier lediglich die in meinem Diskussionspapier vom 23.02.2015 (Anlage 4 zur Vorlage 834-XVII) unter Ziffer IV. 2. dargestellten Grundrechnung mit der entsprechenden Kommentierung.

Nachfolgend zitiere ich auszugsweise die hieraus relevanten Passagen:

„.....2. Stellen

*Da es sich bei der Fusion primär um eine Verwaltungsfusion handelt, liegt das Potenzial für Einsparungen auch primär beim Produktionsfaktor Arbeit bzw. Human Kapital des Großkreises gemessen an der Stellenzahl. Beide Kreise zusammen haben heute **~1.680 Stellen** (wobei ein wesentlicher Faktor das Jobcenter darstellt).*

*Da es keine direkten Vergleichswerte mit anderen Kreisen gibt (**jeder Kreis ist anders aufgestellt**), kann hilfsweise der Stellenbedarf nur an Durchschnittswerten bezogen auf die Einwohnerzahlen der Kreise ermittelt werden (bspw. Stellen pro 100 T EW).*

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim

0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld

0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30 Konto 16 14

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Bei äußerster Vorsicht einer solchen Schätzung könnte ein Großkreis mit knapp 400 T EW ~ **1.100 Stellen** benötigen.¹ Der Trend dieser Aussage ist wichtig, denn eine Reduktion um ~580 Stellen könnte in Geld bewertet ca. **20,3 Mio. €/a** Einsparung bringen.²

⇒ Allerdings ist diese Summe in der Realität wohl kaum zu erzielen. Denn dieses würde voraussetzen, dass immer die „richtigen“ (d. h. wirklich abgängigen Stellen, bspw. redundante Stellen) durch Fluktuation etc. frei werden würden. Zumeist dürfte, so lehrt es die Erfahrung, dieses jedoch nicht der Fall sein, sodass viele Stellen wiederbesetzt werden müssen. Eine solche grobe Berechnung ergibt somit zwar keinen guten, aber zumindest einen Anhaltswert, um überhaupt ein Gefühl für Zahlen zu erhalten. Die Detailanalyse ist erst in einer zusammengeführten Verwaltung möglich und dürfte hier sicherlich noch zu anderen Ergebnissen führen.

⇒ Zu diesem Punkt wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass selbstverständlich auch künftig die ordnungsgemäße Stellenbemessung die Grundlage für die Stellenanzahl sein muss und wird (d. h. erforderliche Stellen werden wiederbesetzt).

2.1 Aufbauorganisation

Weiterhin kann aufgrund der künftigen Aufbaustruktur ein Potenzial sichtbar machen, denn diese kann schon vor einer Fusion, d. h. nach einem positiven Beschluss und evtl. noch vor der Umsetzung, scharf geplant werden.

Gerade im Bereich der Führungsstellen scheint eine Reduktion möglich. Beide Kreise verfügen momentan über 61 Führungsstellen. Eine künftige Struktur könnte ohne Zweifel nach ersten Berechnungen von mir mit 19 – 24 Einheiten weniger auskommen. Das ist schon ein großzügiger Wert. Großzügig aber auch deshalb, weil im Zuge der Fusion niemand schlechter gestellt werden soll und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sein sollen. Hier folgt die Organisation also deshalb dem vorhandenen Personal.³

⇒ Die Potenzialermittlung in Geld errechnet sich hier anhand dieser Multiplikation der Stellen mit einem Durchschnittswert von 80 T€ pro Stelle.⁴ Bei 19 Stellen ergibt das **1,52 Mio. €/a.** und bei 24 Stellen **1,92 Mio. €/a.**⁵

Aber auch hier gilt das oben Gesagte: Zunächst sollte die neue Verwaltungsstruktur eine Start-Aufstellung abbilden, welche anschließend (bei personellen Veränderungen) Zug um Zug auf eine SOLL-Struktur reduziert werden muss. Die Start-Struktur beinhaltet mehr FD/OE als aus meiner Sicht zwingend erforderlich sind. Die SOLL-Struktur könnte um fünf

¹ Anm.: arithmetisches Mittel HILPE heute 415,15 Stellen pro 100 T EW; Vergleichswert von vier Großkreisen in Nds. = 274,55 Stelle pro 100 T/EW. Das ergibt rechnerisch 1.098,2 Stellen bei 400 T EW. Ergänzend herangezogen einige statistische Berichte aus den Länder für Landkreise (Stichprobe), die diese Berechnung grds. bestätigen.

² Anm.: Stellen multipliziert mit einem Durchschnitt von 35 T€ pro Stelle, was im unterem Bereich liegt.

³ Anm.: nicht die reine Lehre, aber pragmatisches Handeln.

⁴ Anm.: Schnitt A12/A 13 AG-brutto.

⁵ Anm.: zzgl. eingesparte Vorzimmerkräfte inkl. Sach- und Raumkosten.

bis sechs Einheiten verringert werden. Eine genaue Aussage zu Zeitpunkt und Umfang kann m. E. erst in einer zusammengeführten Verwaltung erfolgen (personenabhängig)....“

Im Übrigen verweise ich auf § 8 Personal des Gebietsänderungsvertrages (GÄV - Anlage 3 zur Vorlage 834-XVII). Hiernach wird das Personal der Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten vom neuen Landkreis übernommen. Auf betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit der Neubildung soll ausdrücklich verzichtet werden.

Diese Aussagen geben den Stand der hiesigen Verwaltung wieder.

Zur Klarstellung:

Die vorgenannten Stellenberechnungen sind lediglich Grundrechnungen, die dazu dienen, ein Gefühl für Zahlen und Volumina zu bekommen.

Exakt vergleichbare Parameter sind aus den vorhandenen Statistiken nicht zu entnehmen. Deshalb kann eine solche Grundrechnung nur hilfswise erfolgen. Sie orientiert sich in diesem Fall am üblichen Vorgehen bei Vergleichen der internationalen Verwaltungsentwicklung.

Da unterschiedliche nationale Verwaltungen noch stärker von einander abweichen als Landkreise in einem Bundesland, gilt hier umso mehr, dass dabei immer der „kleinste gemeinsame Nenner“ verglichen wird. Hier die Kennzahl „Stellen pro Einwohner“. Der Rückschluss von diesem Einzelpunkt auf das Ganze kann deshalb auch die Realität nur ansatzweise abbilden. Dennoch ist ein solcher Vergleich besser, als überhaupt keiner (umgangssprachlich ausgedrückt = es ist zwar nicht perfekt Äpfel mit Birnen zu vergleichen, aber beides sind zumindest Obstarten).

Zu Ihren Einzelfragen antworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Keine Aussage möglich (sh. zuvor). Die Berechnung der hiesigen Verwaltung können Sie aus dem zuvor Dargestellten entnehmen.

Zu 2.)

Diese Zahlen habe ich am vergangenen Wochenende aus der Zeitung entnommen. Zum Vorgehen und zur Datenlage hinsichtlich eines denkbaren Einsparpotenzials hat noch keine endgültige Abstimmung gegeben. Zu evtl. möglichen Stelleneinsparungen kann deshalb zurzeit (noch) nichts gesagt werden.

Zu 3.)

Selbstverständlich werden auch künftig Nachwuchskräfte für die Kreisverwaltung (ob allein oder zusammen mit einem anderen Kreis) benötigt. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Personalentwicklung wäre es m. E. sträflich die Nachwuchsgewinnung und –förderung zu vernachlässigen. Hier ist die Verwaltung bekanntlich seit einigen Jahren auch verstärkt tätig geworden.

Zu 4.) + 5.)

Hierzu verweise ich auf die o. a. Ausführungen des Diskussionspapiers. Solche Detailaussagen sind m. E. zu diesem Zeitpunkt weder seriös möglich und sinnvoll.

Alle bisherigen Aufgaben werden, wie in § 10 GÄV festgelegt, an den Verwaltungsstandorten Hildesheim und Peine auch künftig angeboten. Bis zu einer Neugliederung der Verwaltung zunächst im gleichen Umfang.

Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen werden sukzessive und personalverträglich erfolgen. Wann und in welchem Umfang ist nicht zurzeit zu klären.

Zu 5.) bis 7.)

Ihre diesbezüglichen Spezialfragen kann ich heute nicht beantworten, da ich diese Daten erst und über die Fachverwaltung, soweit möglich erfragen muss. Ich bitte Sie also um Verständnis, dass die Beantwortung in diesen Punkten noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Aktuellere Informationen gebe ich Ihnen gerne im kommenden Kreisausschuss bzw. Kreistag.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Olaf Levonen